

**Fraktion Die Linke / Piraten**

Sahra Mirow (Fraktionsvorsitzende)  
Alexander Schestag  
Bernd Zieger  
Mail: info@linke-piraten-hd.de



An

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Eckart Würzner

Stadt Heidelberg  
Rathaus | 69117 Heidelberg  
Mail: 01-Sitzungsdienste@heidelberg.de

Heidelberg, 20.11.2017

**Sachanträge zu TOP 10 der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss am 21.11.17**

Die Fraktion DIE LINKE/PIRATEN beantragt folgende Sachanträge zum TOP 10 "Veranstaltungsplakatierung; Umsetzung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 28.04.2016 - Änderung der Plakatierungsatzung" (Drucksache 0351/2017/BV):

1.) Das Stadtplanungsamt gibt seinen Widerstand auf, die von Kulturschaffenden, plakatierenden Firmen der Stadt Heidelberg und Verwaltung unter Berücksichtigung der Ausschlusskriterien gemeinsam gefundenen Ersatzstellen für schlechte Stellen der Plakatträger zu bestätigen.

2.) Die für Stadtteilvereine vorgesehenen Änderungen des Plakatierungskonzepts durch mobile Plakatträger im vorliegenden Änderungsentwurf werden zurückgenommen und nochmal bedarfsgerecht überarbeitet. Dabei ist darauf zu achten, dass

a) der Nutzerkreis durch weitere kulturelle stadtteilbezogene Veranstalter erweitert wird

b) das Konzept den Bedürfnissen der ehrenamtlich engagierten Menschen und Gruppen in den Stadtteilen Heidelbergs entsprochen wird und die ARGE Heidelberger Stadtteilvereine bei der Konzeptionierung miteinbezogen wird.

Bis zur Fertigstellung eines neuen Konzepts erhalten die betroffenen Veranstalter provisorisch ausreichend Netze in den Stadtteilen. Sollte das nicht möglich sein, muss eine Plakatierung außerhalb der vorgesehen Netze ermöglicht werden.

**Fraktion Die Linke / Piraten**

Sahra Mirow (Fraktionsvorsitzende)

Alexander Schestag

Bernd Zieger

Mail: [info@linke-piraten-hd.de](mailto:info@linke-piraten-hd.de)



3.) Für politische Parteien, Wählervereinigungen und politische Hochschulgruppen wird ein bedarfsgerechtes Konzept erstellt, das eine weniger aufwändige Plakatierung ermöglicht. Bis zur Umsetzung erhalten sie provisorisch das Recht, Kontingente von bis zu 60 Plakaten pro Veranstaltung nach den Vorschriften aufzuhängen, die den Plakatierungsrichtlinien bei Wahlen entsprechen.

**Begründung:**

Die derzeit geltende Plakatierungssatzung stellt Anforderungen auf, die nur große kommerzielle Veranstalter oder professionelle plakatierende Firmen erfüllen können. Der Verweis auf das Stadtbild kann nicht dafür herhalten, kleine und nichtkommerzielle Veranstalter praktisch auszuschließen.

Die für Stadtteilvereine vorgesehenen Änderungen des Plakatierungskonzepts durch Bereitstellung mobiler Plakatträger gehen völlig am Bedarf der Stadtteilvereine vorbei und schließen einen Großteil der stadtteilbezogenen Veranstalter aus.

Zudem sind mobile Plakatträger unnötig teuer, zu wenig in ihrer Zahl und den Stadtteilgruppierungen gegenüber in der vorgesehenen Nutzung eine Zumutung.

Politische Parteien, Wählervereinigungen und politische Hochschulgruppen mit kommerziellen Großveranstaltern gleichzusetzen kommt einer Behinderung ihres Auftrags zur politischen Willensbildung gleich. Es muss auch politischen Veranstaltern mit wenig Geld möglich sein, Plakatierungen vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen,  
Sahra Mirow  
Alexander Schestag  
Bernd Zieger